



SGUV Schweizerischer Gerüstbau-Unternehmer-Verband
SESE Société des Entrepreneurs Suisse en Echafaudages
SISP Società degli Imprenditori Svizzeri dei Ponteggi

Zusatzvereinbarung 2006 zum Gesamtarbeitsvertrag für den Gerüstbau 2005 - 2007

Art. 14.1 Lohn (Basislöhne, Lohnklassen, Lohnauszahlung, 13. Monatslohn, Lohnanpassungen)

Stand 1. April 2006. Für die nachstehend aufgeführten Lohnklassen gelten folgende Basislöhne, auf die der Arbeitnehmer im Sinne eines Mindestlohnes Anspruch hat. Vorbehalten sind Spezialfälle nach Art. 14. Abs. 8 dieses Vertrages. Die Basislöhne je Lohnklasse betragen für die ganze Schweiz in Schweizerfranken, im Monat:

Lohnklasse Q	Lohnklasse A	Lohnklasse B	Lohnklasse C
Monat	Monat	Monat	Monat
4'925.--	4'723.--	4'422.--	3'877.--

Der Stundenlohn errechnet sich wie folgt: Monatslohn:182,5 = Stundenlohn

Art. 14.13 Lohnanpassungen per 1. April 2006

- 1.1 Die effektiv ausbezahlten Löhne werden in allen Lohnklassen generell um 45.- Franken pro Monat erhöht.
- 1.2 Mit dieser Lohnerhöhung ist der Indexstand Dezember 2005 von 105,2 Punkten ausgeglichen.

Olten, 10. Februar 2006

Für den Schweizerischen Gerüstbau-Unternehmer-Verband

H. Gertsch

M. Angele

GEWERKSCHAFT UNIA

V. Pedrina

H. Scheidegger

A. Germann

GEWERKSCHAFT SYNA

E. Zülle

W. Rindlisbacher